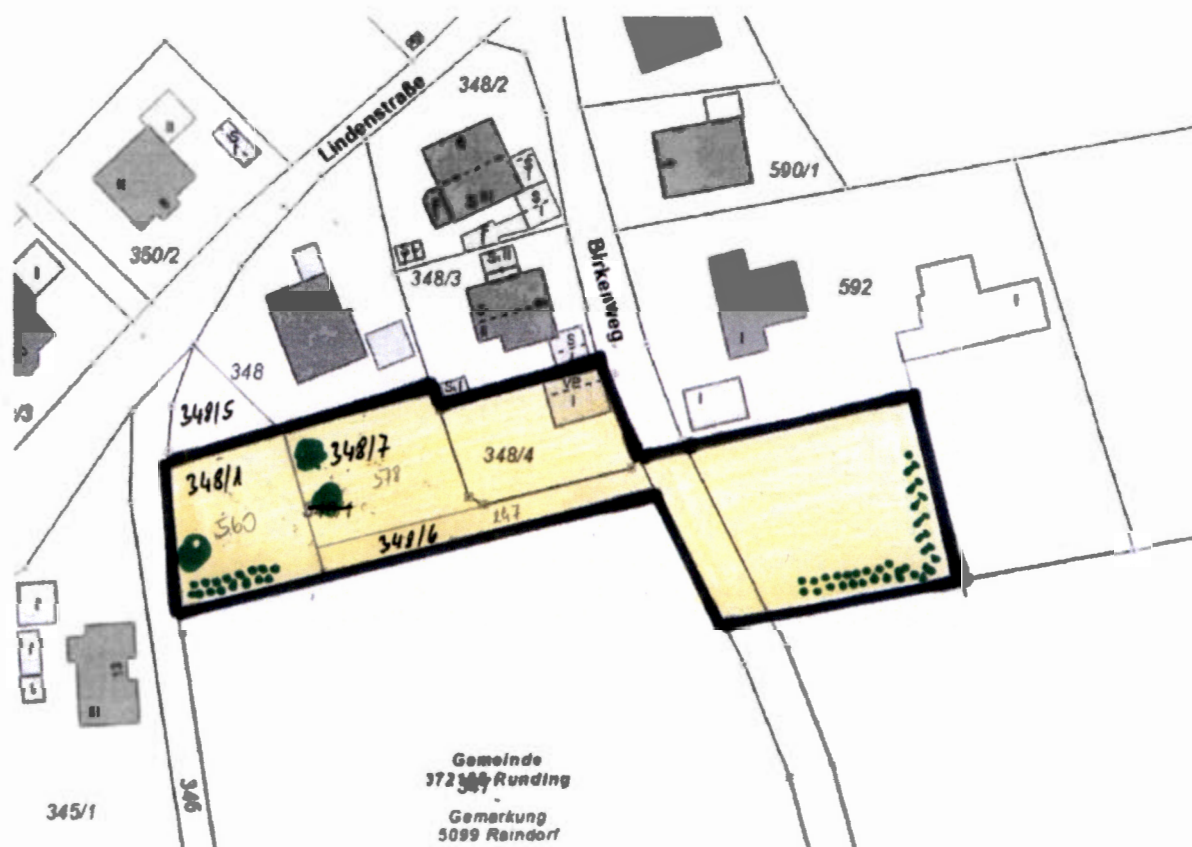


Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Runding hat in seiner Sitzung vom 18.07.2024 die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung „Rieding-Süd“ beschlossen. Die Ortsabrundung umfasst die Grundstücke FINr. 348/1, 348/7, 348/6, 348/4, 591(Tfl.) und 592 (Tfl.) der Gemarkung Raindorf und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Runding, 19.07.2024


Franz Kopp
Erster Bürgermeister



angeheftet am 19.07.2024

abzunehmen am: 23.08.2024